



## NIEDERSCHRIFT

### 10. Sitzung (IX. Wahlperiode)

#### Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 09.06.2016

Beginn:

17:00 Uhr

Sitzungsort:

Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich

### Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

### II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Erdgasleitung ZEELINK 1 IX/476  
hier: Raumordnungsverfahren
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2016 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Liedberger Straße" in Pesch IX/477
6. Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"-Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte im Stadtteil Korschenbroich IX/478  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"-Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte im Stadtteil Korschenbroich IX/478.1  
hier: Anordnung der Umlegung
8. Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich IX/339.3  
hier: Offenlagebeschluss

### Niederschrift / Öffentlicher Teil

10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 09.06.2016

Seite 2 von 24

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 9.  | 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich"<br>hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Offenlagebeschluss | IX/378.2 |
| 10. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/5 "Glehn-West" (Spielplatz)<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | IX/479   |
| 11. | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/25 "Heckenend/Wolfstraße Teil 2"<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | IX/480   |
| 12. | Wohnbauflächenentwicklung im Stadtteil Glehn   | IX/483   |
| 13. | Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 "Glehn-Nordwest"   | IX/481   |
| 14. | Städtebauliches Konzept "Eichendorffstraße" im Stadtteil Kleinenbroich   | IX/482   |
| 15. | Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafen Düsseldorf  | IX/484   |
| 16. | Mitteilungen   |          |
| 17. | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |          |

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich"<br>hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit    | IX/378.3 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich<br>hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit | IX/339.4 |

### **Außenbereichsvorhaben**

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 3. | Neubau einer Dungplatte auf einem Grundstück in Korschenbroich   | IX/485 |
| 4. | Voranfrage wegen der Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle zu einer gewerblichen Lagerhalle auf einem Grundstück im Ortsteil Lüttenglehn | IX/486 |

## Niederschrift / Öffentlicher Teil

10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 09.06.2016

Seite 3 von 24

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 5. | Voranfrage zum Einbau einer Wohnung im Bereich einer Hofstelle im Ortsteil Glehn            | IX/487 |
| 6. | Aufstellung eines Containers zum Lagern von Material auf einem Grundstück im Ortsteil Glehn | IX/488 |

### **Befreiungen**

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 7.  | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/8 "Eichendorffstraße" im Stadtteil Herrenshoff<br>hier: Bauantrag zum Neubau eines Pkw-Carports                        | IX/489 |
| 8.  | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/10 "Ortskern/Hannen-Brauerei"<br>hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses an der Brauereistraße | IX/490 |
| 9.  | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/11 "Rheydter Straße" im Stadtteil Korschenbroich<br>hier: Bauvoranfrage zum Neubau von drei Einfamilienwohnhäusern     | IX/491 |
| 10. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich", Blatt A<br>hier: Bauantrag zur Errichtung eines Unterstandes                        | IX/492 |
| 11. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/9 "Überseite" im Stadtteil Kleinenbroich<br>hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage  | IX/493 |
| 12. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40/1 "Steinhausen"<br>hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Am Hoppbruch                         | IX/494 |
| 13. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30/21 "Wohngebiet Glehn-Ost"<br>hier: Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses   | IX/495 |
| 14. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/1 "Auf den Kempen" im Stadtteil Kleinenbroich<br>hier: Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses                     | IX/496 |
| 15. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50/1 "Westliches Gemeindegebiet" im Stadtteil Pesch<br>hier: Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses                  | IX/497 |
| 16. | Mitteilungen  |        |
| 17. | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |        |

## Anwesenheitsliste

### 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Donnerstag, 9. Juni 2016, 17:00 Uhr

---

#### Anwesend:

#### **Ausschussvorsitzender**

Türks, Hans Willi

#### **CDU-Ratsfraktion**

Erhart, Renate

Graaff, Rudolf

Indenhuck, Hubert

Schläwe, Christiane

Schöttke, Klaus-Peter

Siegers, Jörg

#### **SPD-Ratsfraktion**

Afflerbach, Ulrich

Knuppertz, Marcel

Peternell, Alisa

#### **Ratsfraktion Die Aktive**

Böhm, Eberhard

Goebel, Jutta

#### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Gruyters, Karin

Houben, Wolfgang

#### **FDP-Ratsfraktion**

Gruhl, Hermann-Joseph

#### **ULLi/ Zentrum**

Stahn, Thomas

#### **Von der Verwaltung anwesend**

Beigeordneter Onkelbach, Georg

Stadtamtfrau Schellen, Monika

Venten, Marc

Stadtbaurätin Wild, Kerstin

#### **außerdem anwesend**

Füngers,

Schlusemann,

Open Grid Europe GmbH

Open Grid Europe GmbH

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet um 17.00 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

## **II. Öffentlicher Teil**

### **1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtamtfrau Monika Schellen benannt.

### **2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach von der SPD-Fraktion benannt.

### **3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen**

Es wurden keine Verpflichtungen von sachkundigen Bürgern vorgenommen.

### **4. Erdgasleitung ZEELINK 1 hier: Raumordnungsverfahren**

Die Open Grid Europe vertreten durch Herrn Benedikt Schlusemann in der Eigenschaft als Trassenplaner, stellt dem Fachausschuss das 600-Millionen-Euro-Projekt namens ZEELINK 1 vor.

Verantwortlich für die Planung und den Bau der Projektes ZEELINK 1 ist die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in Essen.

Eine 215 Kilometer lange Erdgasleitung soll bis spätestens 2020 quer durch Nord-Rhein-Westfalen und auch durch den Rhein-Kreis Neuss führen.

Die technische Notwendigkeit für die neue Leitung ergibt sich aus der EU-weiten Umstellung der Gasarten (H-Gas statt L-Gas). Bis zum Jahr 2030 soll die Fördermenge um 90 Prozent zurückgehen, so dass das Gasnetz für H-Gas aufzurüsten ist. Die neue Fernleitung erstreckt sich von Lichtenbusch an der deutsch-belgischen Grenze bis nach Kempen/ St. Hubert. Nähere Einzelheiten zur Trassenführung, Sicherheitsaspekte und Ausbauperiode erläutert Herr Schlusemann mittels einer Bildpräsentation.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks von der CDU-Fraktion äußert Bedenken zu der Mindestabdeckung der Erdgas-Pipeline von einem Meter. Dies sei zu knapp bemessen für die landwirtschaftlichen Geräte.

Der Trassenplaner weist darauf hin, dass die Mindestabdeckung von einem Meter bereits für verlegte Rohre gelte. Die Pflugtiefe liegt zwischen 0,50 m bis 0,60 m wobei gesetzlich nur eine Abdeckung von 0,80 m vorgeschrieben ist.

Herr Türks erklärt, dass mittlerweile viel größere Geräte zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Einsatz kommen.

Das Ausschussmitglied Renate Ehrhart von der CDU-Fraktion erkundigt sich nach dem Unterschied von L-Gas und H-Gas. Herr Schlusemann erläutert, dass das in den Niederlanden und Schleswig-Holstein geförderte L-Gas sich vom H-Gas durch den deutlich geringeren Methangehalt unterscheidet.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion fragt nach den Mindestabständen bei der Trassenführung zu den Wohnsiedlungsbereichen.

Der Trassenplaner erklärt, dass es zu seinem Vorgaben gehört, geschossene Siedlungsbereiche zu umgehen, die Gasleitung nicht unter 380 KV Stromleitungen zu verlegen und möglichst vorhanden Trassen zu nutzen, wo bereits andere Gaspipelines verlegt sind.

Im bevorstehenden Raumordnungsverfahren soll der Leitungskorridor festgelegt werden. Für die im ausgewählten Leitungskorridor gelegene eigentliche Leitungstrasse wird dann voraussichtlich Mitte nächsten Jahres das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Nachfragen zu Wasserschutzzonen wurden vom Netzbetreiber so beantwortet, dass es keine Konflikte mit Wasserschutzgebieten in Korschenbroich geben werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen nimmt der Ausschuss nachstehende Ausführungen zur Kenntnis:

<b>Beschluss-Nr. IX/476</b>	
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege nimmt die Ausführungen des Vertreters der Firma Open Grid Europe GmbH zur Kenntnis.	
Die Stadt Korschenbroich erhebt keine Einwendungen gegen die im Raumordnungsverfahren vorgeschlagenen Vorzugsvarianten.	

##### **5. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2016 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Liedberger Straße" in Pesch**

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass bereits vor einigen Jahren für die Ortschaft Pesch eine Klarstellungsatzung erstellt wurde, die auch die Liedbergerstraße erfasst. Da die Inhalte nicht aussagekräftig sind, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Wohnbauflächen zu gewährleisten, ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bereich umfasst die Liedbergerstraße von der Einmündung Pescher Straße/ Kleinenbroicher Straße bis zur Einmündung Feldstraße.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach von der SPD- Fraktion hält die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich für eine sehr sinnvolle Sache und erkundigt sich, ob die betroffenen Flächen auch dem Baulandmanagement unterliegen.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass das Baulandmanagement nicht zur Anwendung kommt, da für die betroffenen Grundstücke bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Bau-recht vorhanden ist.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/477</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 50/12 „Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch aufzustellen.“	

**6. Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"-Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte im Stadtteil Korschenbroich hier: Aufstellungsbeschluss**

Beigeordneter Georg Onkelbach erläutert an Hand der Sitzungsunterlagen die gewählte städtebauliche Grundstruktur, die eine variable Bauabschnittsbildung ermöglicht.

Durch die Festsetzung einer offenen Bauweise in der Einzel- oder/ und Doppelhäuser zulässig sind, wird im Bereich der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete der Charakter einer offenen durchgrüneten Baustruktur im Übergang zwischen dem Freiraum im Westen und dem bebauten Siedlungsbereich im Süden und Osten sichergestellt.

Flankiert zur „grünen Mitte“ sind zusätzlich Reihenhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser zulässig.

Der Bebauungsplan ersetzt das erarbeitete städtebauliche Konzept. Bereits in der Sitzung am 14.04.2016 hat der Rat der Stadt Korschenbroich dem Kauf- und Baulandmanagementvertrag zugestimmt und der Notarvertrag wurde zwischenzeitlich unterzeichnet, so dass die Voraussetzungen für den Aufstellungsbeschluss vorliegen.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Auffassung, dass im Zuge der zu beschreibenden und bewertenden Umweltbelange im weiteren Verfahren auch der Umweltausschuss mit eingebunden werden sollte.

Von daher schlägt er vor, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 15.09.2016 gemeinsam mit dem Umweltausschuss stattfinden sollte.

Dieser Vorschlag wird auch von Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt.

Zu den Nachfragen von den Ausschussmitgliedern Karin Gruyters und Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Überschwemmungsbereich und Höhenlage des Plangebietes erläutert Beigeordneter Onkelbach, dass zur Anbindung der neu zu errichtenden Entwässerungskanäle an das bestehende öffentliche Kanalnetz in der Straße „Gilles-

hütte“ innerhalb des Plangebietes Geländeaufschüttungen notwendig sind, um eine ausreichende Überdeckung und ein ausreichendes Gefälle der Kanäle zu gewährleisten.

Bei diesem Gefälle wird es keine Stufen geben.

Entsprechende Überschwemmungsbereiche der Niers werden bei der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Fachausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/478</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte- aufzustellen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte- durchzuführen.</p>	

**7. Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"-Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte im Stadtteil Korschenbroich hier: Anordnung der Umlegung**

Nach einem Hinweis auf eine falsche Rechtsgrundlage im Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/478.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Korschenbroich folgenden Beschluss:</p> <p>„Zur Realisierung des durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 09.06.2016 aufgestellten Bebauungsplans Nr.10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte- ordnet der Rat der Stadt Korschenbroich die Umlegung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.Oktober2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, an und beauftragt den Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, die Umlegung zum Bebauungsplan Nr. . 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte-durchzuführen.“</p>	



**8. Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Offenlagebeschluss**

Die stellvertretende Amtsleiterin Kerstin Wild erläutert an Hand der Sitzungsunterlagen, dass das städtebauliche Konzept im Rahmen der konkreten Planungsabsichten überarbeitet wurde.

Wie der nördlich angrenzende Kindergarten soll die Bebauung entlang der Dietrich-Bonhoeffer-Straße an die Straße, jedoch aufgrund der Nutzung mit einem Mindestabstand von 17 m zur Fahrbahn, angrenzen und hier mit einer entsprechenden Grundrissanordnung eine Lärmschutzfunktion übernehmen. Aufgrund der Ausrichtung der Grundstücke mit ruhigen Bereichen im lärmabgewandten Westen bietet sich diese Vorgehensweise an. Eine Erschließungsfunktion übernimmt die Dietrich-Bonhoeffer-Straße für diese Gebäude nicht.

Erhalten geblieben ist die Auflockerung der Erschließungsstraßen durch regelmäßige Platzgestaltungen insbesondere als Gebietseingang im Zusammenhang mit dem Vorplatz zu Haus Tabita. Dieser zentrale Platz soll ergänzend zu dem Baukörper des Seniorenzentrums durch umgebende Wohnbebauung gefasst werden.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks von der CDU-Fraktion wünscht keine Anbindung des Plangebietes an den Mühlenweg für den PKW-Verkehr. Er ist der Auffassung, dass derzeit der Mühlenweg keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.

Die Ausschussmitglieder Marcel Knuppertz von der SPD-Fraktion und Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisieren Zufahrten sowie Fuß- und Radwegeverbindungen des Plangebietes.

Beigeordneter Georg Onkelbach gibt bekannt, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes demnächst im Rahmen der Ausbauplanung im Bauausschuss entschieden werde.

Ausschussmitglied Klaus-Peter Schöttke von der CDU-Fraktion kritisiert die im Plangebiet vorgesehene dreigeschossige Bebauung.

Ausschussmitglied Herman-Joseph Gruhl von der FDP-Fraktion erkundigt sich nach der Zufahrt zum Feuerwehrgelände.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die Zufahrt von der von-Stauffenberg-Straße erfolgen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/339.3</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege fasst einstimmig folgende Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und stimmt den von der Verwaltung empfohlenen Regelungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zu.</li><li>2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die Abwägung der in der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Regelungsvorschlägen der Verwaltung vorzunehmen. Die Vorlage an den Rat erfolgt zusammen mit den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Offenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.</li><li>3. Der Ausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</li></ol>	

9. **12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich"**  
**hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Offenlagebeschluss**

Nach kurzen Erläuterungen der Planunterlagen durch den Beigeordneten Georg Onkelbach erkundigt sich Ausschussmitglied Wolfgang Houben nach der Verlegung der Straßenlaterne.

Beigeordneter Georg Onkelbach bestätigt, dass die Verlegung der Straßenlaterne im Zuge der Baumaßnahme geprüft wird.

<b>Beschluss-Nr. IX/378.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege fasst einstimmig folgende Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und stimmt den von der Verwaltung empfohlenen Regelungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zu.</li><li>2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die Abwägung der in der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Regelungsvorschlägen der Verwaltung vorzunehmen. Die Vorlage an den Rat erfolgt zusammen mit den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Offenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.</li><li>3. Der Ausschuss beschließt, den Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ gemäß § 3 Abs. 2 BauG mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</li></ol>	

**10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/5 "Glehn-West" (Spielplatz)  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beigeordneter Georg Onkelbach erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Änderung des Bebauungsplanes, wobei die derzeit festgesetzte Spielplatzfläche einer Wohnbebauung zugeführt werden soll.

Ausschussmitglied Christiane Schläwe von der CDU-Fraktion stellt einen Vertagungsantrag, da in dieser Angelegenheit noch Beratungsbedarf mit den Anwohnern besteht.

Dieser Vertagungsantrag findet Zustimmung bei allen anwesenden Fraktionen, so dass nachstehender Beschluss gefasst wird:

<b>Beschluss-Nr. IX/479</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege folgt einstimmig dem Vertagungsantrag der CDU-Fraktion, wobei in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 15.09.2016 über die Durchführung der Bebauungsplanänderung entschieden werden soll.</p>	

**11. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/25 "Heckenend/Wolfstraße Teil 2"  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Nach kurzen Erläuterungen der Bebauungsplanänderung durch die Verwaltung, regt das Ausschussmitglied Christiane Schläwe an, auf der besagten Freifläche nicht nur Garagen sondern auch Stellplätze zuzulassen.

Da keine weiteren Wortbeiträge zu verzeichnen sind, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/480</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/25 „Heckenend/Wolfstraße Teil 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.	

**12. Wohnbauflächenentwicklung im Stadtteil Glehn**

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass im Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Düsseldorf für die Ortschaft Glehn ASB-Flächen dargestellt sind.

Es handelt sich dabei um die Flächen „Erweiterung Schanzer Weide“, „Körschgens Weide“, „Nördlich Kemperweg“ und „Schwohenend“. Die Bezirksregierung erlaubt die Entwicklung nur einer dieser Flächen zu Zwecken des Wohnungsbaus.

Von der Verwaltung wurden daher als geeignete Flächen die „Schanzer Weide“ und die „Körschgens Weide“ näher untersucht.

Dabei wurde festgestellt, dass die „Schanzer Weide“ nicht „Erste Wahl“ sein kann. Da das Regenwasser nicht in den Mischwasserkanal eingeleitet werden darf, entstehen exorbitant hohe Kosten. Diese Kosten resultieren daraus, dass ein riesiges Becken geschaffen werden müsste, aus dem das Regenwasser nach und nach in die Vorfluter abgeleitet werden könnte.

Die Entwässerungskosten sind pro Hektar für die „Schanzer Weide“ fast doppelt so hoch wie für die „Körschgens Weide“.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst die Entwicklung der Fläche „Körschgens Weide“ anzustreben und für die gegenüberliegende Fläche der Raiffeisenwarenzentrale eine Veränderungssperre zu beschließen, mit dem Ziel auch hier eine Wohnnutzung zu entwickeln.

Ausschussmitglied Marcel Knuppertz von der SPD-Fraktion befürwortet die Entwicklung der „Körschgens Weide“.

Auch Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion erklärt, dass die Ortseingangssituation im Stadtteil Glehn durch diese Entwicklung deutlich aufgewertet würde.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erkundigt sich, ob hier auch das Baulandmanagement angewendet wird. Dies wurde vom Beigeordneten Georg Onkelbach bejaht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/483</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung einstimmig, im Ortsteil Glehn zunächst die Entwicklung der Körschgens Weide als Wohnbauentwicklungsfläche anzugehen.	

**13. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 "Glehn-Nordwest"**

An Hand der Sitzungsvorlage erläutert der Beigeordnete Georg Onkelbach die Notwendigkeit einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff regt an, dass angrenzende Schreinereigrundstück in den Geltungsbereich der Veränderungssperre mit einzubeziehen.

*Anmerkung:*

*In der zeichnerischen Darstellung, die Bestandteil des Satzungsentwurfes über die Anordnung einer Veränderungssperre ist, wurde das von Ausschussmitglied Rudolf Graaff erwähnte Grundstück bereits berücksichtigt.*

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/481</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff des Baugesetzbuches zu erlassen.	

**14. Städtebauliches Konzept "Eichendorffstraße" im Stadtteil Kleinenbroich**

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die evangelische Kirche auf ihrem Grundstück ein Wohnprojekt mit 11 Wohneinheiten (sozialer Wohnungsbau) realisieren möchte. Hierfür

ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich da zurzeit nur Gemeinbedarfseinrichtungen zulässig sind.

Außerdem ist nach den Grundsatzbeschlüssen die Anwendung des Baulandmanagements geboten.

Ausschussmitglied Rudolf Graaf von der CDU-Fraktion und die übrigen anwesenden Ratsfraktionen begrüßen dieses Projekt, so dass nachstehender Beschluss gefasst wird:

<b>Beschluss-Nr. IX/482</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt das als Anlage 1 beigefügte städtebauliche Konzept als Grundlage für die weitere Entwicklung des Plangebietes und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Verträge zum Baulandmanagement dem Ausschuss den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzulegen.	

#### **15. Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafen Düsseldorf**

Beigeordneter Georg Onkelbach erläutert, dass das Planfeststellungsverfahren neben tiefbautechnischen Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Flugzeugabstellpositionen und Änderung der geltenden Betriebsregelungen beinhaltet.

Die Verwaltung wird dem Antrag der Flughafengesellschaft aufgrund einer fehlenden projektbezogenen Verkehrsprognose und aufgrund falscher Annahmen des zukünftigen Passagieraufkommens nicht zustimmen. Insofern wird die Verwaltung im Rahmen der Beteiligung eine negative Stellungnahme abgeben.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürchtet eine Verlagerung des Flugverkehrs von Düsseldorf nach Mönchengladbach. Hierbei nimmt er Bezug auf Nr. 11 des Antrages auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses vom Düsseldorf Airport.

Außerdem bittet Ausschussmitglied Wolfgang Houben die Verwaltung, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Verein „Air Peace“ aus Kleinenbroich mit einzubinden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/484</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf, beantragt von der Flughafen Düsseldorf GmbH, eine negative Stellungnahme abzugeben.	

## **16. Mitteilungen**

### **Gestaltungssatzung Korschenbroich**

Beigeordneter Georg Onkelbach gibt bekannt, dass der Auftrag zur Erarbeitung einer einheitlichen Gestaltungssatzung für den „Ortskern Korschenbroich“ vergeben wird.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff merkt an, dass dies dem Wunsch des Planungsausschusses entspricht.

## **17. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- Ausschussmitglied Klaus-Peter Schöttke von der CDU-Fraktion teilt mit, dass er von einem Verlagsservice angerufen wurde, der vorgab, für die Stadt Korschenbroich zur Aktualisierung der Info-Broschüre tätig zu sein.  
Eine diesbezügliche Nachprüfung sagt Bürgermeister Marc Venten zu.
- Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach von der SPD-Fraktion befürchtet, dass die starken Unwetter, die in den letzten Tagen hier in der Region vorbeigezogen sind, auch Korschenbroich treffen könnten.  
Die Kanalisation kann derzeit nur Wassermassen von 30 ltr. pro qm fassen. Es müssten Vorkehrungen getroffen werden, die bei Starkregen weitaus größere Mengen Wasser aufnehmen können.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass Herr Thomas Kochs vom städtischen Abwasserbetrieb derzeit Planungen und Darstellungen von großzügigen Überschwemmungsflächen erarbeitet, die nach der Sommerpause im Fachausschuss vorgestellt werden sollen.

- Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bemängelt den Baumschutz im Zufahrtsbereich zum Bauvorhaben der Caritas am Kirchplatz in Korschenbroich. Eine entsprechende Prüfung der Situation sagt die Verwaltung zu.